

Bericht von der Vertreterversammlung am 17.4.2010

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sollen hier nur einige wenige zentrale Punkte aus der Tagesordnung und Diskussion wiedergegeben werden.

Inhaltliche Schwerpunkte der 8. Sitzung der Vertreterversammlung der LPK RLP waren Fragen der Versorgungsstrukturen und Bedarfsplanung in der Psychotherapie (siehe hierzu auch den anschließenden Beitrag zur Situation in Rheinland-Pfalz) sowie eine ausführliche Darstellung und Aussprache zur wirtschaftlichen Situation der Kammer anhand des Wirtschaftsprüfberichtes 2010.

Versorgung hinter Bedarf

Herr Timo Harfst, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bundespsychotherapeutenkammer, erläuterte in einer mit detailliertem Zahlenmaterial aufbereiteten Darstellung die Geschichte und den aktuellen Stand der Bedarfsplanung im Hinblick auf das Versorgungsstrukturgesetz. Es lässt sich zeigen, dass die derzeitige Versorgungswirklichkeit gekennzeichnet ist durch ein starkes West-Ost und Stadt-Land-Gefälle, wobei Rheinland-Pfalz zahlenmäßig das schlechtest versorgte alte Bundesland ist.

Herr Harfst stellte verschiedene Szenarien zur Anpassung der Verhältniszahlen vor. Die rein rechnerischen Ansätze können aber nicht die von den Psychotherapeuten geforderte Lösung sein, da sie in verschiedenen Gebieten zwar Verbesserung bringe, andere aber schlechter stelle. Als Übergangslösung müssen sie jedoch in der politischen Diskussion eingebracht werden.

Um eine dauerhafte Verbesserung zu erreichen, wurde auf Bundesebene ein Papier

„Neun Eckpunkte zur besseren Versorgung psychisch kranker Menschen“ erarbeitet. Der Vertreterversammlung wurde darüber hinaus eine Stellungnahme der Kammer an die Ministerin als Tischvorlage übergeben, die die Verhältnisse in Rheinland-Pfalz darlegt. In beiden Papieren wird u. a. eine prospektive Steuerung der Versorgung gefordert.

Psychotherapeuten zu faul?

In der anschließenden Diskussion wurde u. a. nachdrücklich der häufig aus der Politik zu hörenden Vorhaltung entgegen argumentiert, das Versorgungsproblem sei hausgemacht und der mangelnden Auslastung vieler Praxen zuzuschreiben. Präsident Alfred Kappauf verwies auf Daten der KV RLP, wonach 50% der psychotherapeutischen Praxen weniger oder bis zur Hälfte des vollen Versorgungsauftrages erfüllen. Dieser wird mit 36 Stunden pro Woche gerechnet. Andererseits gebe es nur ca. 2% der niedergelassenen KollegInnen, die diese als Maximalauslastung einer psychotherapeutischen Praxis festgelegte Menge auch tatsächlich bewältigen. Realistisch und auf Umfragedaten gestützt sei eine durchschnittliche Auslastung mit ca. 24,5 Therapiesitzungen pro Woche, was einem Gesamtarbeitsaufwand von ca. 38 Stunden entspräche. Dies sollte man selbstbewusst vertreten und sich nicht Leistungsverweigerung vorhalten lassen. Allenfalls KollegInnen, die hiervon deutlich nach unten abwichen, müssten sich kritisch fragen (lassen), ob nicht eine Teilzulassung (oder andere Job-Sharing-Modelle) dem Auftrag und dem Versorgungsbedarf gerechter würden. Keinesfalls könne man zulassen, die erwiesenen Versorgungsstrukturprobleme nur auf die Frage individueller Praxisauslastungen zu reduzieren.

Kammer wirtschaftlich gesund

Der Wirtschaftsprüfer, Herr Niclas Reiniger, stellt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2010 vor. Der Bericht wurde den Mitgliedern der Vertreterversammlung in kompletter Form vorgelegt. Die sehr ausführlichen Erläuterungen und Erklärungen durch Herrn Reiniger stellten für die meisten Anwesenden eine willkommene Kurzschnur in Bilanz- und Rechnungswesen dar, die für das Verständnis des umfangreichen Zahlenmaterials nur hilfreich sein konnte.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Kammer sachlich und rechnerisch korrekt gewirtschaftet hat und finanziell auf gesunden Füßen steht. Diskussion entstand wie zu erwarten in der Frage der Verwendung der Rücklage für Beitragsentwicklung, die zwischenzeitlich auf ca. 300.000 Euro angewachsen sind. Da diese Rücklage allein durch Beitragsmehreinnahmen entstehen konnten, stellte sich die Frage, ob der Hebesatz einmalig gesenkt werden soll, um die Rücklage abzuschmelzen oder ob eine Rückzahlung erfolgen soll. Andererseits könnte ein großer Teil für den notwendig werdenden Umzug der Kammer oder einen eventuellen Hauskauf verwendet werden. Die Vertreterversammlung wird gebeten, sich damit zu beschäftigen, es wird jedoch vereinbart, dies erst mit entsprechender Vorbereitungszeit auf den nächsten Versammlungstermin zu verschieben. Da der Haushalt 2010 (wie auch der für 2011) schon diskutiert und mehrheitlich verabschiedet war, gab es keine weiteren Diskussionen über Einzelpositionen. Mit etwas Unmut wurden allerdings die hohen Abgaben für die Bundespsychotherapeutenkammer kommentiert. Die

Arbeit der Bundeskammer wurde in einigen Bereichen als nicht zufriedenstellend angesehen. Insbesondere der politische Einsatz der Bundeskammer für eine sozialrechtliche Anerkennung der systemischen Therapie und Gesprächspsychotherapie sei absolut hinter den Erwartungen und Möglichkeiten zurückgeblieben. Demgegenüber wurde die gute Kooperation und fachlich fundierte Zuarbeit der Bundeskammer in der Bedarfsplanungsdebatte hervorgehoben.

Landeskrankenhausgesetz mit Leben füllen

Im Bericht des Vorstandes wies Herr Kappauf darauf hin, dass dies die erste Sitzung der Vertreterversammlung nach

Inkrafttreten der Änderung des Landeskrankenhausgesetzes Rheinland-Pfalz ist. Man kann sagen, dass die Änderung in einer Form verabschiedet worden ist, auf die man vor zwei Jahren nicht zu hoffen gewagt hätte. Die Kammer ist hier sehr erfolgreich gewesen, da unterschiedlichste Gremien einheitlich zusammengewirkt haben. Die Gesetzesänderung ist ein Ergebnis jahrelanger kontinuierlicher Arbeit. Herr Kappauf ist der Ansicht, dass sich die Politik nicht von Problemschilderungen beeindruckt lässt sondern von Lösungsvorschlägen. Die Kammer hat gezeigt, dass sie diese bieten kann. Nun müssen das Landeskrankenhausgesetz ausgefüllt und seine Möglichkeiten ausgereizt werden. In den Kliniken müssen Initiativen begin-

nen mit dem Ziel, dass Psychotherapeuten Verantwortung übernehmen. So wird man nach einiger Zeit über Erfahrungswerte hinsichtlich der Auswirkungen der Gesetzesänderung verfügen.

Neuwahlen der Kammer im Januar 2012

Der Wahlkalender wurde ausgegeben. Entgegen der Diskussion in der letzten Sitzung der Vertreterversammlung hat der Vorstand den Wahltermin in den Januar 2012 gelegt, um Probleme mit Ferien und Feiertagen zu vermeiden. Ausführliche Informationen über den Wahlvorgang werden rechtzeitig durch den noch zu benennenden Wahlausschuss an alle Mitglieder der Kammer versandt.

Verbesserung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung gefordert: Bedarfsplanung endlich vom Kopf auf die Füße stellen

Es beginnt schon damit, dass der Begriff Bedarfsplanung missglückt wirkt, denn genau genommen kann Bedarf nicht geplant werden, allenfalls kann man Bedarf ermitteln und daraufhin Angebote und Kapazitäten planen. Genau dies leistet die Bedarfsplanung bislang nicht. Dabei müsste sie dringend reagieren auf das zunehmende und eklatante Missverhältnis zwischen der ansteigenden Prävalenz psychischer Erkrankungen in der Bevölkerung (insbesondere Angsterkrankungen, depressive und somatoforme Störungen schieben sich an die Spitze der Krankheitsstatistiken) mit entsprechenden Folgen an individuellem Leid und gesellschaftlichen Folgekosten (Fehltag, Produktivitätsausfall) und einer signifikanten Unterversorgung mit adäquaten Behandlungsmöglichkeiten.

Rheinland-Pfalz nicht vorne

Die Lage in Rheinland-Pfalz ist da leider nicht besser als anderswo, im Gegenteil. Die durch psychische Erkrankungen verursachten Fallzahlen und Ausfallzeiten liegen über dem schon sehr hohen Bundesdurchschnitt. Zugleich liegen die Wartezeiten auf einen Therapieplatz ebenfalls über dem Bundeschnitt. Dagegen ist die Therapeutendichte mit durchschnittlich 19 pro 100.000 Einwohner so niedrig wie in keinem anderem der alten Bundesländer (Bundesdurchschnitt 25,7), allein die neu-

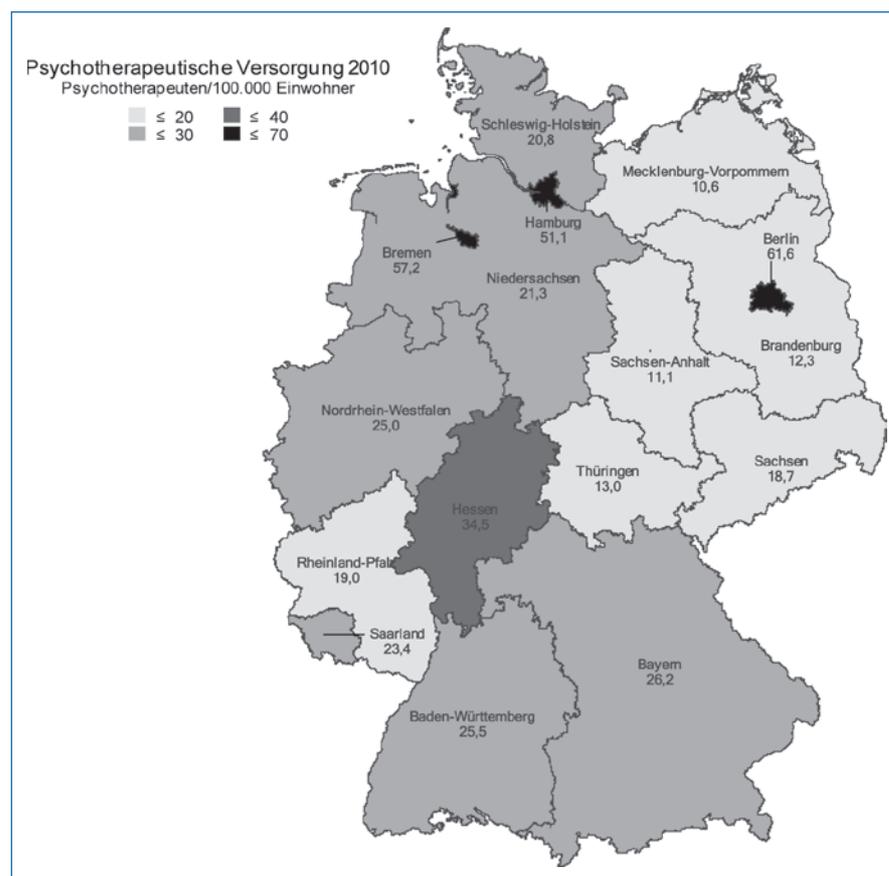


Abb. 1: Psychotherapeutendichte im Ländervergleich

en Bundesländer stehen noch schlechter da (s. Abb. 1).

Verschärft wird die Situation noch durch eine krasse Spreizung der Psychotherapeu-

ten/Einwohner-Relation. Die Richtlinien der Bedarfsplanung sehen unterschiedliche Soll-Vorgaben vor. Während sich in eher städtischen Bereichen bis zu 38,8 PT niederlassen können, sollen in ländlichen

Versorgungsgebieten gerade mal 4,3 PT auf 100.000 Einwohner ausreichend sein. Hierdurch kommt es zu der grotesken Situation, dass ohnehin schlecht versorgte Bereiche als massiv überversorgt ausgewiesen werden. Ein konkretes Beispiel:

Kreis Bitburg Prüm: In diesem dünn besiedelten Flächenkreis sind 12 Psychotherapeuten zugelassen. Das sind gerade mal halb so viele psychotherapeutische Leistungserbringer je 100.000 Einwohner wie im Bundesdurchschnitt. Nach der Bedarfsplanungsrichtlinie wird jedoch ein psychotherapeutischer Versorgungsgrad von immerhin 317% erreicht (!).

Während entsprechende Analysen von Erkrankungsstatistiken zeigen, dass die psychische Morbidität der ländlichen Bevölkerung um maximal 25% geringer ausfällt als in Kernstädten, sieht das planerische Soll ein neunfach verringertes Versorgungsangebot vor (s. Abb. 2.).

Dieser Spreizeffekt betrifft übrigens in etwas geringerem Umfang auch – ein Trost ist es nicht – die Berufsgruppe der Psychiater und Nervenärzte, ansonsten in diesem Ausmaß aber keine andere ärztliche Leistungsgruppe.

Man kann Folgendes festhalten: Das, was sich bislang Bedarfsplanung nennt, ist keine. Eine Region gilt psychotherapeutisch als ausreichend versorgt, wenn in ihr genau so viele Praxen existieren wie am 31. August 1999. Die Fest- und Fortschreibung des damaligen Status-Quo als Bemessungsgröße für den Versorgungsgrad erweist sich als untaugliches Mittel, bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen zu entwickeln.

Pillen statt Psychotherapie

Stattdessen zeigt sich bundesweit ein besorgniserregender Zuwachs in der Verordnung von Psychopharmaka, allein bei den Antidepressiva eine Steigerung von jährlich 15% in den letzten 10 Jahren. Auch hierbei

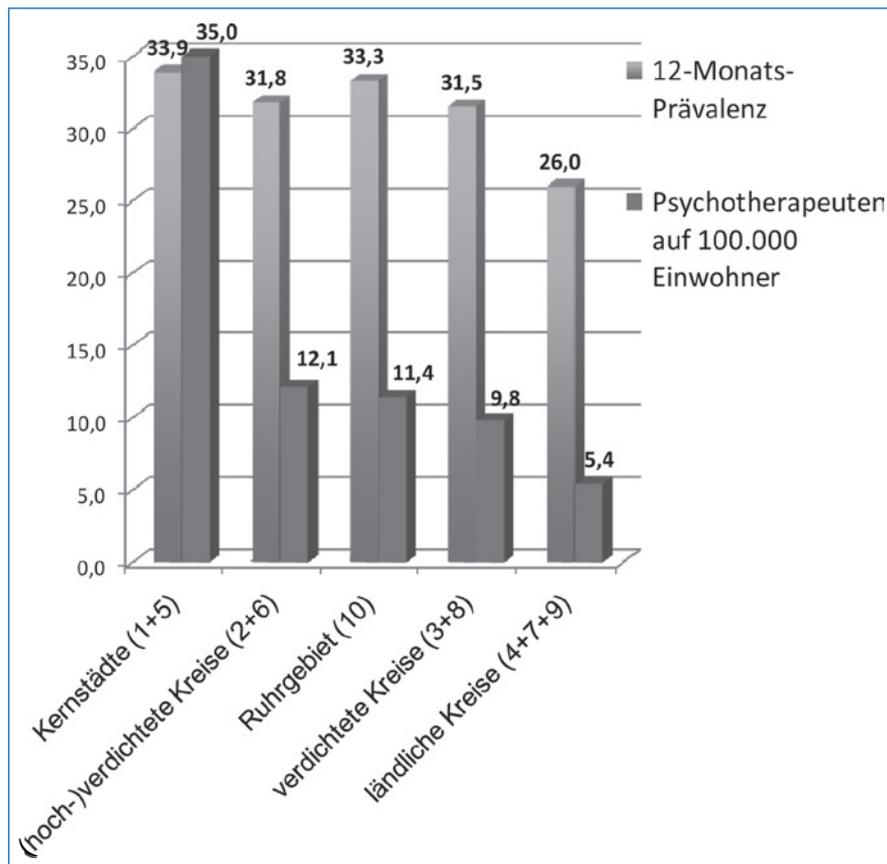


Abb. 2.: 12-Monatsprävalenz psychischer Erkrankungen und Versorgungsdichte

trägt Rheinland-Pfalz, zusammen mit dem Saarland, die rote Laterne.

Was muss geschehen?

Gestützt auf detaillierte Analysen und Recherchen der BPTK hat die LPK in einem umfangreichen Eckpunktepapier dargelegt, wie mittel- bis langfristig die derzeitige Strukturplanung durch eine prospektive Rahmenplanung ergänzt und abgelöst werden kann. Notwendig hierzu wäre eine Orientierung an und Steuerung über prozess- und ergebnisorientierte Versorgungsziele, die für bestimmte Patientengruppen und Krankheitsbilder zu definieren sind. Um hierüber einen möglichst breiten Konsens zu erzielen, müssen nicht nur Politik und Selbstverwaltung an einen Tisch kommen, sondern auch die Betroffenen partizipativ eingebunden werden. Hierzu müssten Bund und Länder die gesetzli-

chen Rahmenbedingungen schaffen. Zu den kurzfristig wirksamen Maßnahmen würde sicher auch eine Neuberechnung der Verhältniszahlen und Verringerung der Stadt-Land-Spreizung gehören neben Erleichterungen von Sonderbedarfszulassungen oder der Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die LPK hat in intensiven Gesprächen mit dem zuständigen Ministerium und Politikern die Brisanz der Lage erläutern können und findet Gehör. Frau Staatsministerin Malu Dreyer hat zugesichert, die zur Verfügung gestellten Daten und Lösungsvorschläge gründlich zu prüfen und sich in den entsprechenden Bund-Länder-Kommissionen für eine angemessene Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse für die psychotherapeutische Versorgung in der Strukturplanung einzusetzen.

Terminankündigung: Seminar Existenzgründung...

Die LPK führt die Reihe ihrer Veranstaltungen in Kooperation mit der PTK NRW auch in diesem Jahr fort.

Am **22. Oktober 2011** findet ein **Seminar zur Existenzgründung** statt, in dem der Fokus auf drei Aspekte gerichtet wird:

- die Rechtslage in der GKV,
- die Situation in der Gesetzlichen Unfallversicherung und
- die steuerrechtlichen Normen.

In Düsseldorf hat bereits eine ähnliche Veranstaltung stattgefunden, die wertvolle Hinweise auf Fragen geliefert hat, die den

Teilnehmern auf den Nägeln brennen. Diese werden in die Konzeption des Seminars mit einfließen.

Eine gesonderte Einladung mit den Hinweisen zu Tagungsort, Teilnahmegebühren und ausführlichem Programm werden wir noch auf der Homepage veröffentlichen.

Fachtagung und Herbstfest 2011...

Wie in jedem Jahr werden wir auch dieses Mal wieder ein Herbstfest feiern, nachdem wir uns zuvor mit **neuen Erkenntnissen aus der Psychotherapieforschung und deren mögliche Implikationen für die tägliche psychotherapeutische Arbeit** beschäftigt haben. Unter diesem Motto wird die diesjährige Fachtagung stehen. Als **Referenten** konnten wir **Dr. Gunter Schmidt, Prof. Manfred Beutel, Prof. Wolfgang Lutz und Prof. Jürgen Hoyer** gewinnen. Wir hof-

fen, mit dieser hochkarätigen Besetzung auf reges Interesse zu stoßen und würden uns über viele Teilnehmer freuen. Fachtagung und Herbstfest finden am 24.9.11 ab 14.00 Uhr in Mainz statt. Ein Flyer mit Einzelheiten der Veranstaltung ist in Vorbereitung und wird im Sommer erscheinen.

An der Gestaltung dieser Seiten wirkten mit: Dr. Andrea Benecke, Birgit Heinrich, Jürgen Kammler-Kaerlein.

Geschäftsstelle

Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30
55130 Mainz
Tel 06131/5 70 38 13
Fax 06131/5 70 06 63
service@lpk-rlp.de
www.lpk-rlp.de

Telefonische Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 10.00 – 12.30 Uhr und
zusätzlich
Di. – Do. 14.00 – 16.00 Uhr